

Amtliche Bekanntmachungen der Universität Düsseldorf

HERAUSGEBER: REKTOR DER UNIVERSITÄT · REDAKTION: ABT. 1.1 · FERNRUF 311-4701

2/1986

Düsseldorf, den 21.02.1986

Seite 2 Änderung der Habilitationsordnung der
Philosophischen Fakultät der Universität
Düsseldorf

*Siehe Amtl. Bekanntmachungen Nr. 4/84
" " " " Nr. 3/84*

Seite 5 Bekanntmachung der Wahlergebnisse der
Nachwahlen am 16. und 17. Januar 1986

Änderung der Habilitationsordnung der
Philosophischen Fakultät der Universität
Düsseldorf vom 01.09.1981

Aufgrund des § 2 Abs.4 und des § 95 Abs.5 des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes NW (WissHG) vom 20. November 1979 (GV NW S. 926) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1985 (GV NW S. 765), hat die Universität Düsseldorf folgende Änderung der Habilitationsordnung der Philosophischen Fakultät vom 1. September 1981 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Düsseldorf Nr. 3/1981) erlassen.

Artikel I

1. In der Habilitationsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität Düsseldorf wird in allen Vorschriften der Begriff " Fachbereich Philosophische Fakultät der Universität Düsseldorf " durch den Begriff "Philosophische Fakultät der Universität Düsseldorf" ersetzt.
2. § 5 der Habilitationsordnung wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 erhält folgende Fassung: "Der Dekan prüft die eingereichten Unterlagen".
 - b) § 5 Satz 2 werden die folgende Sätze 3 und 4 angefügt:
Der Dekan informiert umgehend schriftlich alle Professoren und habilitierten Mitglieder der Fakultät über das anstehende Verfahren mit der Bitte um Vorschläge für die Bildung der Habilitationskommission. Die eingereichten Unterlagen können von diesem Zeitpunkt an im Dekanat eingesehen werden".
3. § 6 der Habilitationsordnung wird wie folgt geändert:
 - a) § 6 Abs.1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
Über die Eröffnung des Verfahrens beschließt der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät auf der nächstfolgenden Sitzung, frühestens aber 2 Wochen nach der schriftlichen Mitteilung gemäß § 5, mit einfacher Mehrheit bei Anwesenheit

von mindestens 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder".

- b) § 6 Abs. 3 Satz 1 entfällt. Der bisherige Satz 2 des Absatzes 3 (nunmehr Satz 1) erhält folgende Fassung:
"Unmittelbar im Anschluß an die Eröffnung des Verfahrens bestimmt der Fakultätsrat die Habilitationskommission und ihren Vorsitzenden".
- c) § 6 Abs. 5 Satz 2 erhält folgende Fassung:
"Die Gutachten sind innerhalb von 6 Monaten nach der Eröffnung des Habilitationsverfahrens vorzulegen".
4. § 7 der Habilitationsordnung wird wie folgt geändert:
§ 7 Satz 1 werden folgende Sätze angefügt:
"Er holt gleichzeitig, vorbehaltlich des Entscheides nach § 10, vom Bewerber 3 Themen aus dem erstrebten Fach für den wissenschaftlichen Vortrag ein. Er kann den Bewerber bei der Formulierung beraten. Die Themen müssen von dem der Habilitationsschrift und unter sich inhaltlich verschieden sein".
5. § 9 der Habilitationsordnung wird wie folgt geändert:
§ 9 Satz 2 erhält folgende Fassung:
"Die Habilitationsschrift bzw. die eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten und die Gutachten werden im Dekanat nach Eröffnung des Hauptverfahrens während 4 Wochen, wovon mindestens 10 Tage in der Vorlesungszeit liegen müssen, zur Einsichtnahme ausgelegt".
6. § 13 der Habilitationsordnung wird wie folgt geändert:
- a) § 13 Satz 1 erhält folgende Fassung:
"Nach einem positiven Entscheid nach § 10 wählen die Stimmberechtigten nach § 8 in der gleichen Sitzung mit einfacher Mehrheit eines der Themen für den wissenschaftlichen Vortrag".
- b) Der bisherige Satz 2 wird durch den bisherigen Satz 5 ersetzt.
- c) Der bisherige Satz 3 wird durch den bisherigen Satz 6 ersetzt.
- d) Satz 4 lautet nunmehr:
"Im Einvernehmen mit dem Bewerber sind auch kürzere Fristen

möglich, mindestens aber solche von 8 Tagen."

§ 29 der Habilitationsordnung wird wie folgt geändert:

Die Worte "im Amtsblatt" werden ersetzt durch die Worte "in den Amtlichen Bekanntmachungen".

8. § 30 der Habilitationsordnung erhält folgende Fassung:

a) Der bisherige Text des § 30 wird zu § 30 Abs.1.

b) § 30 erhält folgenden Absatz 2 :

"Bewerber, deren Habilitationsverfahren noch während der Geltungsdauer der Habilitationsordnung in der Fassung vom 1. September 1981 eingeleitet wurde, können das Verfahren auf Antrag nach der Habilitationsordnung in der bisherigen Fassung abschließen.

Artikel II

Die Änderungen der Habilitationsordnung der Philosophischen Fakultät gem. Artikel I treten nach ihrer Genehmigung durch den Minister für Wissenschaft und Forschung am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät der Universität Düsseldorf vom 29.10.1985 und des Senats der Universität Düsseldorf vom 10. 12. 1985 sowie der Genehmigung des Ministers für Wissenschaft und Forschung vom 02.01.1986 - I B 2 - 8181/071 - .

Düsseldorf, den 21.02.1986



(Prof. Dr. Kaiser)
- Rektor -

Bekanntmachung der Wahlergebnisse der am 16. und 17. Januar 1986 durchgeführten Nachwahlen zu den Vorständen folgender Einrichtungen bzw. Abteilungen:

Philosophische Fakultät

Philosophisches Institut (nur Gruppe der Studenten)
Eziehungswissenschaftliches Institut (nur Gruppe der Studenten)
Institut für Entwicklungs- und Sozialpsychologie
(nur Gruppe der Studenten)
Historisches Seminar (nur Gruppe der Studenten)
Anglistisches Institut (nur Gruppe der Studenten)
Institut für Sportwissenschaft (nur Gruppe der nichtwissen-
schaftlichen Mitarbeiter)

Medizinische Einrichtungen

Abteilung für Neuro- und Sinnesphysiologie (nur Gruppe der
Studenten)
Abteilung für Physiologische Chemie I (nur Gruppe der Studenten
und Gruppe der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter)
Institut für Medizinische Psychologie (nur Gruppe der Studenten)
Institut für Medizinische Soziologie (nur Gruppe der
wissenschaftlichen Mitarbeiter und Gruppe der Studenten)

Nachwahlen zu Vorständen der wissenschaftlichen Einrichtungen
der Philosophischen Fakultät

	Philosophisches Institut	Erziehungswiss. Institut	Institut für Entwicklungs- und Sozialpsychologie
	Gruppe der Studenten	Gruppe der Studenten	Gruppe der Studenten
Wahlbe- rechtigte	9	9	9
gültige Stimmen	-	3	1
ungültige Stimmen	2	-	1
Sitzver- teilung	0	2	1
Wahlbe- teiligung in %	22,2	33,3	22,2

	Historisches Seminar	Anglistisches Institut	Institut für Sportwissenschaft
	Gruppe der Studenten	Gruppe der Studenten	Gruppe der nichtwiss. Mitarbeiter
Wahlbe- rechtigte	9	9	5
gültige Stimmen	4	-	4
ungültige Stimmen	-	2	-
Sitzver- teilung	3	0	1
Wahlbe- teiligung in %	44,4	22,2	80

Nachwahlen zu Vorständen der wissenschaftlichen Einrichtungen
der Philosophischen Fakultät

Erziehungswiss. Institut

Name, Vorname	Amts-/Dienstbezeichnung, Fach	erreichte Stimmenzahl	Sitzver- teilung
Gruppe der Studenten			
Berten, Dirk	Erziehungs- wiss.	2	X
Müller, Werner	Erziehungs- wiss.	1	X

Institut für Entwicklungs-
und Sozialpsychologie

Name, Vorname	Amts-/Dienstbezeichnung, Fach	erreichte Stimmenzahl	Sitzver- teilung
Gruppe der Studenten			
Steinert, Klaudia	Entwicklungs- u. Sozialpsychologie	1	X

Historisches Seminar

Name, Vorname	Amts-/Dienstbezeichnung, Fach	erreichte Stimmenzahl	Sitzver- teilung
Gruppe der Studenten			
Brückner, Andreas	Geschichte	1	X
Brüggemann, Günter	Geschichte	2	X
Herzig, Wolfgang	Geschichte	1	X

Institut für
Sportwissenschaft

Name, Vorname	Amts-/Dienstbezeichnung, Fach	erreichte Stimmenzahl	Sitzver- teilung
Gruppe der nichtwiss. Mitarbeiter			
Matheisen, Günter	Reg.-Ang.	3	X
Wiedon, Karl-Heinz	Reg.-Ang.	1	—

Nachwahlen zu Vorständen der Abteilungen ohne Aufgaben
in der Krankenversorgung der Medizinischen Einrichtungen

	Neuro- und Sinnesphysiologie		Physiologische Chemie I	
	Gruppe der Studenten		Gruppe der Studenten	Gruppe der nichtwiss. Mitarbeiter
Wahlberechtigte	12		12	14
gültige Stimmen	-		-	-
ungültige Stimmen	-		-	-
Sitzverteilung	0		0	0
Wahlbeteiligung in %	0		0	0

	Institut für Medizinische Psychologie		Institut für Medizinische Soziologie	
	Gruppe der Studenten		Gruppe der wiss. Mitarbeiter	Gruppe der Studenten
Wahlberechtigte	12		1	12
gültige Stimmen	-		1	-
ungültige Stimmen	-		-	-
Sitzverteilung	0		1	0
Wahlbeteiligung in %	0		100	0

Nachwahlen zu Vorständen der Abteilungen ohne Aufgaben in der Krankenversorgung der Medizinischen Einrichtungen

Institut für
Medizinische Soziologie

Name, Vorname	Amts-/Dienstbezeichnung, Fach	erreichte Stimmenzahl	Sitzver- teilung
Gruppe der wiss. Mitarbeiter			
Dr. Slesina, Wolfgang	Wiss.-Ang Med. Soziologie	1	X

Gegen die Gültigkeit der Nachwahlen zu den Vorständen der wissenschaftlichen Einrichtungen der Philosophischen Fakultät der Universität Düsseldorf sowie zu den Vorständen der Abteilungen ohne Aufgaben in der Krankenversorgung der Medizinischen Einrichtungen der Universität Düsseldorf kann jeder Wahlberechtigte binnen 14 Tagen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses gem. § 16 Abs. 2 der vorläufigen Wahlordnung für die Wahlen zu den Vorständen der wissenschaftlichen Einrichtungen der Philosophischen Fakultät und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität sowie zu den Vorständen der Abteilungen ohne Aufgaben in der Krankenversorgung der Medizinischen Einrichtungen der Universität Düsseldorf beim Wahlausschuß schriftlich Einspruch erheben.

Die Anschrift der Geschäftsstelle des Wahlausschusses lautet:

Universitätsverwaltung (Gebäude 16.11)
Universitätsstr. 1
4000 Düsseldorf

Düsseldorf, den 21.02.1986

Der Vorsitzende des Gemeinsamen Wahlausschusses